

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Postulat von Jean E. Bollier und
14 Mitunterzeichnenden betreffend Stadtentwicklung,
Erarbeitung konzeptioneller Ziele, Abschreibung**

Am 6. Juni 1995 reichten Gemeinderat Jean E. Bollier (FDP) und 14 Mitunterzeichnende folgendes Postulat GR Nr. 95/189 ein:

Der Stadtrat wird gebeten, nach Zuteilung der Stadtentwicklung an das Präsidialdepartement folgende Vorgaben zu erfüllen und darüber Bericht zu erstatten:

1. Die «Stadtentwicklung» des Präsidialdepartements erarbeitet die längerfristigen, konzeptionellen Ziele der Stadtentwicklung bezüglich Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt, Nutzung, Stadtgestalt sowie Verkehr und stellt die Grundlagen für die Stadtplanung bereit.

2. Die Stadtplanung soll dezentral in den für die Umsetzung verantwortlichen Fachdepartementen erfolgen. Die Führung von interdisziplinären Aufgaben soll durch Projektleiterinnen/Projektleiter erfolgen. Der Stadtrat ist für die Koordination verantwortlich.

3. Dem Gemeinderat ist sobald als möglich ein schriftlicher Bericht über die getroffenen Massnahmen der Neuorganisation der Stadtentwicklung und Stadtplanung, insbesondere über die Stellen- und Funktionsbeschriebe in der Stadtentwicklung des Präsidialdepartements wie auch in der Stadtplanung der Fachdepartemente zu erstatten.

Der Gemeinderat überwies am 5. Juli 1995 das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung.

I. Einleitung

In der Volksabstimmung vom 24. September 1995 wurde die Reorganisation der Stadtverwaltung beschlossen und die Gemeindeordnung vom 26. April 1970 entsprechend geändert: Als neue übergeordnete Aufgabe wurden u. a. in Art. 67 lit. p dem Präsidialdepartement die «Stadtentwicklungsziele, Grundlagen der Stadtplanung» zugewiesen. Im hier zur Diskussion stehenden Zusammenhang ist sodann auf den weiterhin gültigen Buchstaben a hinzuweisen, wonach das Präsidialdepartement die «wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Interessen der Stadt» wahrt.

In der Weisung an die Stimmberechtigten verdeutlichte der Stadtrat, dass die neue übergeordnete Aufgabe als Fachstelle im Präsidialdepartement angesiedelt wird. Sie habe die Aufgabe, «in den für die Zukunft entscheidenden Bereichen Wissen beizuziehen und fruchtbar zu machen. Sie besteht aus einem qualifizierten Team von Fachleuten unterschiedlicher Ausbildung, die sich interdisziplinär um Zukunftsperspektiven bemühen und das verfügbare Wissen ... für Verwaltung und Öffentlichkeit erschliessen.»

Die Fachstelle für Stadtentwicklung hat am 1. April 1996 ihre Tätigkeit aufgenommen, vorerst – und immer noch – mit einer Mitarbeiterin und zwei Mitarbeitern des ehemaligen Stadtplanungsamtes. In Gesprächen mit den übrigen Mitgliedern des Stadtrates wurden die künftigen Tätigkeitsschwerpunkte der Fachstelle erarbeitet. Am 2. April 1997 hat der Stadtrat über ihre Ziele, Aufgaben, Kompeten-

zen und Organisation Beschluss gefasst; nach zwei Jahren sind Organisation und Funktionieren der Fachstelle im Lichte der gemachten Erfahrungen zu überprüfen (StRB Nr. 585/1997).

Zuvor, am 30. Oktober 1996, hatte der Stadtrat bereits den durch die Verwaltungsreorganisation geänderten Zuständigkeiten bei der Richtplanung Rechnung getragen und die Koordination bis zum Abschluss der laufenden Planungsrunde neu geregelt (StRB Nr. 2064/1996); am 5. März 1997 wurde das Richtplankollegium neu zusammengesetzt (StRB Nr. 390/1997).

Schliesslich ist die neue städtische Koordinationsstelle Wirtschaft zu erwähnen, die – gestützt auf Art. 67 lit. a GO – am 8. Januar 1997 beim Präsidialdepartement geschaffen worden ist, insbesondere, um Open-door-Funktionen für interessierte Investoren ebenso wie für ansässige Firmen besser wahrzunehmen, was neue Aktivitäten im Standortmarketing in Zusammenarbeit mit dem Kanton ermöglicht (StRB Nr. 20/1997). Der Projektleiter, der inzwischen seine Tätigkeit aufgenommen hat, gehört zwar organisatorisch nicht zur Fachstelle für Stadtentwicklung, wird aber fachlich eng mit ihr zusammenarbeiten.

II. Die Fachstelle für Stadtentwicklung

1. Ziele und Aufgaben

Wie der Stadtratsbeschluss vom 2. April 1997 festhält, formuliert die Fachstelle zusammen mit den Departementen die Zielsetzungen der Stadtentwicklung zuhanden des Stadtrats. Sie stellt Planungsgrundlagen bereit und fasst «die räumlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und organisatorisch-politischen Aspekte so weit wie möglich in einer kohärenten Stadtentwicklungspolitik zusammen». Die Fachstelle soll Risiken und Chancen der gesamtstädtischen Entwicklung erkennen helfen und ihren Beitrag leisten, dass diese realisiert und jene zu keinen Fehlentwicklungen führen. Insbesondere nimmt sie sich Wirtschafts- und Standortfragen an, dies – im Unterschied zur Koordinationsstelle Wirtschaft – unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die «Wirtschaftsverträglichkeit» wichtiger Vorlagen aus der Verwaltung.

Der Stadtrat hat die Aufgaben der Fachstelle entsprechend dem Auftrag aus der Volksabstimmung umfassend formuliert. Er hat ihr folgende Aufgabenfelder zugewiesen:

- räumliche Entwicklung, Umwelt, Lebensqualität, Gesundheit;
- gesellschaftliche Entwicklung, soziale Sicherheit, Integration;
- wirtschaftliche Entwicklung, Standortförderung, Bildung, Arbeitsmarkt;
- Kooperation, Lasten- und Finanzausgleich mit anderen Gemeinwesen.

Innerhalb dieses umfassenden Rahmens deckt die Fachstelle Wissenslücken bzw. Nischen ab, so etwa bei Wirtschafts- und Standortfragen, bei kooperativen Verfahren oder im Bereich Marketing/Kommunikation.

Sie erfüllt sodann wichtige Koordinationsaufgaben, indem sie integrative, departementsübergreifende Projekte fördert, ihnen Planungsgrundlagen zur Verfügung stellt und sich um eine Vernetzung des Wissens innerhalb der Verwaltung bzw. zwischen Wissenschaft und Verwaltung bemüht. Sodann stellt die Fachstelle Zielkonflikte zur Diskussion und weist, wenn möglich, modellhaft auf Lösungen

hin. Schliesslich ist sie um regelmässige Standortbestimmungen im Hinblick auf das Erreichen der Stadtentwicklungsziele besorgt. Es ist hervorzuheben, dass durch die koordinierende und vernetzte Arbeitsweise und enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Departementen und Ämtern Doppelspurigkeiten vermieden und zusätzliche Synergien gewonnen werden können.

2. Personelle Ressourcen

Der Stadtrat rechnet für den definitiven Personalbedarf der Fachstelle mit insgesamt acht Stellenwerten: Leiter/Leiterin (1 Stellenwert); Sekretariat/Verwaltung (1); Fachteam für die Bereiche räumliche, gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Entwicklung bzw. für den Bereich Finanzausgleich und Aufgabenteilung (4); Richtplanung/Planungsausschuss/Sonderaufgaben (1); Kommunikation/Marketing (1). Bisher sind erst 2,8 Stellenwerte durch die eingangs erwähnte Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter des aufgelösten Stadtplanungsamtes ausgefüllt. Mit der Besetzung der leitenden Funktion der Fachstelle ist demnächst zu rechnen; zusammen mit dem neuen Direktor, der neuen Direktorin sind dann die übrigen Vakanzen zu füllen.

Selbst wenn aber die Fachstelle schliesslich acht Mitarbeitende zählen wird, sind nach Meinung des Stadtrats angesichts der vielfältigen Aufgaben Prioritäten für den Einsatz der alles in allem doch beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen zu setzen. Sie liegen gegenwärtig auf den Themen soziale Sicherheit, Wirtschaft/Standortmarketing, Integration, Lebensqualität, räumliche Entwicklung, Beziehungen zu Bund, Kanton und Gemeinden. Dies ist denn auch der Rahmen, in dem die bis jetzt tätigen Personen arbeiten; konkret haben in der kurzen Zeit des Bestehens der Fachstelle vor allem die Projekte «Leitbild Innenbild» und «Stadtforum» vollen Einsatz gefordert. Einen hohen Stellenwert hatte auch die Aufbereitung der regionalen Richtplanvorlage zuhanden der formellen Vorprüfung durch den Kanton.

III. Die Koordination der Richtplanung

Der Stadtrat hat, wie einleitend erwähnt, mit zwei Beschlüssen zur Richtplanung auf die Neuordnung der planerischen Kompetenzen reagiert. Am 30. Oktober 1996 hat er eine Regelung für die Koordination der Richtplanung getroffen. Er hat damit die strategische Ebene verstärkt und vom operativen Geschäft abgehoben. Für dieses bleibt das Richtplankollegium als Vertretung der sachlich beteiligten Ämter zuständig. Da einerseits die Siedlungsplanung als das zentrale und für den Planungsfortgang bestimmende Element erachtet wird, andererseits die Zuständigkeit für die Siedlungsplanung mit der Volksabstimmung vom 24. September 1995 vom Tiefbau- und Entsorgungsdepartement zum Hochbaudepartement gewechselt hat, kommt nun der Vorsitz des Richtplankollegiums der Vorsteherin des Hochbaudepartements zu.

Die strategischen Entscheide im Bereich der Richtplanung sollen jedoch vom Stadtrat getroffen und von einer stadträtlichen Arbeitsgruppe, dem Planungsausschuss, vorbereitet werden. Zu ihr gehören der Stadtpräsident als Vorsitzender und die Vorsteherinnen und Vorsteher der wichtigsten mit Richtplanaufgaben befassten Departemente, also die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Vorsteherin des Hochbaudepartements und der Vor-

stand der Industriellen Betriebe. Der Planungsausschuss berät die Ziele der Richtplanung und die aufgrund dieser Ziele ausgearbeiteten Richtplanvorlagen zuhanden des Stadtrates. Er sucht zudem Lösungen, wenn das Richtplankollegium keine Einigung erreicht. Auf diese Weise wird die vom vorliegenden Postulat geforderte Koordination durch den Stadtrat sichergestellt.

Die Regelung vom 30. Oktober 1996 ist befristet; der Stadtrat möchte nach Abschluss der laufenden regionalen Richtplanung die gemachten Erfahrungen sichten und dann eine definitive Lösung treffen.

Mit einem zweiten Beschluss hat der Stadtrat am 5. März 1997 die Zusammensetzung des Richtplankollegiums neu bestimmt. Neben der Vorsteherin des Hochbaudepartements als Vorsitzenden gehören ihm an die Fachstelle für Stadtentwicklung (Ziele der Stadtentwicklung), die Liegenschaftenverwaltung (Kostenaspekte), die Abteilung für Verkehr der Stadtpolizei (Verkehrsregelung), der Umweltschutzbeauftragte, die Hauptabteilung Verkehrsplanung des Tiefbauamts (Verkehrsplan), das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt (Landschaftsplan), das Amt für Siedlungsplanung und Städtebau (Siedlungsplan, Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen), die Verkehrsbetriebe (Belange des öffentlichen Verkehrs), der Energiebeauftragte (Koordinator Versorgungsplan) und der Technische Leiter der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU).

IV. Zusammenfassung

Der Stadtrat meint, mit seinen hievorigen Beschlüssen zur Fachstelle für Stadtentwicklung, zur Koordination der Richtplanung und zur Koordinationsstelle Wirtschaft das Ergebnis der Volksabstimmung über die Reorganisation der Stadtverwaltung bis auf weiteres umgesetzt zu haben. Damit erachtet er auch die Zielsetzungen des vorliegenden Postulats als grundsätzlich erfüllt bzw. als auf dem Wege dazu. Dies – wie die bisherigen Ausführungen zeigen – weil die Dinge rund um die Fachstelle Stadtentwicklung noch im Fluss sind und sich die vom Postulanten geforderten Vorgaben noch nicht festigen können. Von da her hat sich die Frist von zwei Jahren für diesen Bericht (Art. 95 Abs. 1 GeschO GR) als zu knapp erwiesen; Art. 95 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sieht jedoch vor, dass der Gemeinderat innert eines weiteren Jahres allenfalls eine Ergänzung verlangen kann.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Vom Bericht zum Postulat GR Nr. 95/189 von Jean E. Bollier und 14 Mitunterzeichnenden betreffend Stadtentwicklung, Erarbeitung konzeptioneller Ziele wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Das Postulat vom 6. Juni 1995 von Jean E. Bollier und 14 Mitunterzeichnenden betreffend Stadtentwicklung, Erarbeitung konzeptioneller Ziele, überwiesen am 5. Juli 1995, wird als erledigt abgeschlossen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner